

FDP Stadtverordnetenfraktion Gießen Hugelstrae 2 35398 Gießen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Egon Fritz  
Berliner Platz 1

35390 Gießen

FDP Stadtverordnetenfraktion  
Gießen  
Hugelstrae 2

35398 Gießen

Gießen, den 29.08.2016

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,

fur die Fraktion der FDP stelle ich zunachst uber den Ausschuss fur Soziales, Sport und Integration folgenden Antrag zur Behandlung in der nachsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

**Die Stadtverordnetenversammlung moge beschlieen:**

**Der Magistrat der Universitatsstadt Gießen wird gebeten, bis zu den Osterferien des Schuljahres 2016 / 2017 dafur Sorge zu tragen, dass durch die Einrichtung eines Gieener Kinder- und Jugendparlamentes, das sich an dem seit mehr als 20 Jahren erfolgreichen Modell des Vogelsbergkreises orientiert, die von der Hessischen Gemeindeordnung geforderte Jugendbeteiligung auch in der Universitatsstadt Gießen umgesetzt wird.**

Begrundung:

Der Magistrat der damaligen rotgrunen Koalition hat im Jahre 2015 als Antwort auf einen nahezu drei Jahre zuvor einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrag auf Einrichtung eines Gieener Kinder- und Jugendparlamentes diese mit der Begrundung abgelehnt, dass in Gießen der HGO genugende Manahmen zur Jugendbeteiligung durchgefuhrt werden.

Dies ist aber nach wie vor nicht der Fall.

Den bisher praktizierten Formen der Partizipation fehlt nach wie vor die demokratische Legitimation und diese haben damit sowohl fur Kinder und Jugendliche als auch fur die Stadt nur einen unverbindlichen Charakter und sie taugen deshalb nur als Instrumente einer Pseudo-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Freien Demokraten fordern daher erneut, das seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Vogelsberg praktizierte Modell eines Kinder- und Jugendparlamentes auch in der Universitätsstadt Gießen einzuführen.

In Anlehnung an das Kinder – und Jugendparlament im Vogelsbergkreis schlagen wir daher vor:

Das zukünftige mit Unterstützung des Jugendbildungswerkes einzurichtende Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Gießen wird alle zwei Jahre – erstmals im Jahr 2017 – an den Gießener Schulen in einer Kalenderwoche zwischen Oster- und Sommerferien gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen, zum Zeitpunkt der Wahl mindestens die 7. Schulklasse besuchen und noch keine 18 Jahre alt sind.

Die Gießener Stadtteile Mitte, Nord, Süd, West, Schiffenberg, Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden entsenden für alle angefangenen 3000 Einwohner je ein und maximal drei Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament.

Das Gießener Kinder- und Jugendparlament tagt nach einer an die Stadtverordnetenversammlung angepassten Geschäftsordnung einmal im Vierteljahr und erhält zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, direktes Antrags- und Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und darüberhinaus die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Dieter Greilich  
Fraktionsvorsitzender